

Leistungsbeschreibung	Anlage Nr. 1 Blatt 1/20
	Zum Vertrag Nr.:
BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie	
Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes:	

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Die Leistungsbeschreibung enthält die Vorgaben zur Anwendung der „BIM-Methodik - Digitales Planen und Bauen“ für die hier gegenständlich benannte Planungsleistung.

Anwendungsbereich:

- bei Projekten der DB Station&Service AG
- bei Projekten der DB Netz AG

Hinweise:

Beim Ausfüllen der Standardleistungsbeschreibung wird empfohlen eine Umweltfachkraft bei der DB AG einzubinden.

1. Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung umfasst
 - Leistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrages im Allgemeinen erforderlich sind (**schwarze Schrift**)
 - umfasst Leistungen/Anforderungen, die bei Anwendung der BIM-Methodik erforderlich sind (**grüne Schrift**). BIM-Positionstexte bleiben im finalen Ausschreibungsdokument in **grüner Schrift**.
 - Die Leistungsbeschreibung ist vom Anwender an die projektspezifischen Erfordernisse anzupassen.

Leistungsbeschreibung BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglich- keitsstudie	Anlage Nr. 1 Blatt 2/20
	Zum Vertrag Nr.:
Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes:	

LEISTUNGSBESCHREIBUNG



Inhalt

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen	Blatt	bis Blatt
<input type="checkbox"/> übertragene Leistungen	Blatt	bis Blatt
<input type="checkbox"/> zur Übertragung vorgesehene Leistungen (Option)	Blatt	bis Blatt

Leistungsbeschreibung	Anlage Nr. 1 Blatt 3/20
	Zum Vertrag Nr.:
BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie	
Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes:	

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

1. Allgemeine Beschreibung

- 1.1 Zu planende Baumaßnahme(n)
- 1.2 Lage / örtliche Verhältnisse
- 1.3 Betroffene Gebietskörperschaften
- 1.4 Zuständigkeiten bei Beteiligung Dritter
- 1.5 Eisenbahnbetriebliche und verkehrliche Verhältnisse

2. Vorbemerkungen

2.1 Besprechungen, Termine, Niederschriften

Alle erforderlichen Kosten einschließlich Nebenkosten für Besprechungen beim Auftraggeber (AG) und bei Dritten zur vollständigen Leistungserbringung sind in den Angebotspreis einzurechnen. Beim AG sind mindestens folgende Termine wahrzunehmen:

Auftaktbesprechung, mindestens Zwischentermine, Abschlussbesprechung.

Von allen Besprechungen beim AG und bei Dritten hat der Auftragnehmer (AN) eine Niederschrift zu fertigen. Niederschriften von Besprechungen beim AG sind innerhalb von 5 Werktagen anzufertigen und vom AG zu genehmigen. Die Kosten sind in den Angebotspreis einzurechnen.

2.1.1 Darüber hinaus gelten die Anforderungen in den BIM-Vorgaben / Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA) zu Besprechungen, Terminen und Niederschriften.

2.2 Projekttermin- und Arbeitsplan

Vom Auftragnehmer (AN) ist innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung ein detaillierter Terminplan vorzulegen und in einem Termin mit dem AG zu erläutern und abzustimmen. Die Vorgänge sollen die Dauer von vier Wochen nicht überschreiten.

Leistungsbeschreibung	Anlage Nr. 1 Blatt 4/20
	Zum Vertrag Nr.:
BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie	
Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes:	

Den Vorgängen ist eindeutig eine Ressource zu zuordnen. Die Vorgänge schließen mit einem belastbaren Dokument ab. Der Terminplan ist dem AG monatlich vorzulegen und der Sachstand anhand von Dokumenten zu erläutern. Die Kosten sind in das Honorar einzurechnen.

Bis zum sind die Maßnahmen zur Integration in den landschaftspflegerischen Begleitplan vorzulegen.

2.3 Zuständigkeiten beim Auftraggeber

2.4 Einsatz des Fachinformationssystems Naturschutz und Kompensation der DB AG (FINK) zur Daten- und Unterlagenübergabe

Das webbasierte IT-Tool FINK dokumentiert die Kompensationsverpflichtungen der Bahn und unterstützt den Prozess der Planung, Realisierung und dauerhaften Unterhaltungspflege (Lebenszyklus) von Kompensationsverpflichtungen. Darüber hinaus erfolgt die Berichterstattung an die zuständigen Behörden teilweise über FINK.

Die im Rahmen der Umweltplanungen für das jeweilige Vorhaben entstehenden Daten und Unterlagen (bspw. zum Projekt, zu Kartierergebnissen, Beeinträchtigungen/Konflikten, Kompensationsmaßnahmen, Kompensationsflächen, Flurstücken, Verantwortlichkeiten sowie zugehörige Dokumente und Dateien) sind entsprechend des Planungs-/ Herstellungsfortschritts im FINK zeitnah einzugeben bzw. zu hinterlegen, um den jeweils aktuellen Stand darzustellen. Zudem müssen diese für die Berichterstattung an die Behörden qualitätsgeprüft freigegeben werden.

Die bundesweit einheitlichen Maßnahmenblätter des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) für Genehmigungen des EBA werden ausnahmslos aus FINK erzeugt, da nur diese Dokumente - mit einer standardisierten Nummerierung versehen - vom EBA akzeptiert werden.

Alle Planunterlagen zu den Kompensationsverpflichtungen/-flächen sind in digitaler/georeferenzierter Form im FINK hochzuladen und so dem Auftraggeber zu übergeben. Die hierfür erforderliche Datenbasis entnehmen Sie bitte dem FINK-Benutzerhandbuch in der jeweils aktuellen Fassung. Dieses Benutzerhandbuch kann vorab bereitgestellt werden oder nach erfolgreicher Anmeldung im FINK direkt auf der Startseite eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden.

Bei inhaltlich fachlichen sowie technischen Fragen zu FINK ist die folgende Stelle anzusprechen:

Deutsche Bahn AG
DB Umwelt

Leistungsbeschreibung BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglich- keitsstudie	Anlage Nr. 1 Blatt 5/20
	Zum Vertrag Nr.:
Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes:	

Sonja Schubert (bei inhaltlichen Fragen)
Tel. 030-297-56532, intern 999-
Sonja.S.Schubert@deutschebahn.com
bzw.

Deutsche Bahn AG
DB Umwelt

Svetlana Bloching (bei technischen Problemen)
Tel. 030-297-30831, intern 999-
Svetlana.Bloching@deutschebahn.com

Arbeitszwischenstände sind entsprechend den nachfolgenden Leistungsbeschreibungen bzw. auf Anforderung des AG – beispielsweise zur Prüfung von Abschlags-rechnungen – in bzw. über FINK zu liefern.

Grundsätzlich sind alle Planunterlagen - auch Grundlagen, Roh-, Erfassungs-daten aus Kartierungen in einem geeigneten Datenbankformat z. B. mdb für den Auftraggeber im FINK hochzuladen.

Die Umringe zu Kompensationsmaßnahmen und Kartierungen sind als Shape-Dateien immer im FINK hochzuladen (Projektion: GK 3. Hauptmeridian). Vorgaben für die Strukturierung der Daten entnehmen Sie bitte der aktuellen Version des FINK-Benutzerhandbuchs.

GIS-Daten sind weiterhin lagerichtig (im Referenzsystem WGS 84) als KMZ Datei für Google Earth zu übergeben. Bei Datenfehlern, die eine Übernahme in die DB-Systeme verhindern, ist der AN zur Nachbesserung verpflichtet.

2.5 Einsatz von EDV-Systemen

Die Projektrealisierung erfolgt grundsätzlich mittels der BIM-Methodik. Neben der Datenlieferung an die IT-Anwendung „FINK“ sind die Anforderungen aus den BIM-Vorgaben/AIA, insbesondere hinsichtlich des Datenaustausches über die Projektkommunikationsplattform/CDE, zwingend zu beachten.

2.6 Weitere Vorbemerkungen

Ein wesentliches Ergebnis der jeweiligen Leistungsphase ist das entsprechende BIM-Modell/Bauwerksdatenmodell gemäß den detaillierten Beschreibungen in den BIM-Vorgaben/AIA. Alle mit dem Auftraggeber (AG) abgestimmten Bauteile/Objekte/Planungsleistungen (bspw. Texte, Karten, Pläne, Daten, Dokumentationen etc.) sind in das BIM-Modell/Bauwerksdatenmodell zu integrieren und zu übergeben.

Leistungsbeschreibung BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglich- keitsstudie	Anlage Nr. 1 Blatt 6/20
	Zum Vertrag Nr.:
Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes:	

Der Auftragnehmer (AN) stellt die Einhaltung der Vorgaben für die Qualitätssicherung sicher und dokumentiert dies.

2.7 Zuständigkeiten AN

Mitwirkungspflicht: Dem AN obliegt die Mitwirkungspflicht bei der fachlichen Koordination aller Fachgewerke.

- Bei der Erstellung und Fortschreibung des BAP wirkt der AN im Projektverlauf mit.

3. Sonstiges

3.1

Leistungsbeschreibung		Anlage Nr. 1 Blatt 7/20		
BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie		Zum Vertrag Nr.:		
Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
1.1	<p>Abgrenzen des Planungsbereichs</p> <p>Der AN hat im Einvernehmen mit dem AG anhand der Maßnahmen- / Projektbeschreibung und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die Vorstellungen des AG sowie die mit dem Vorhaben / der Instandhaltungsmaßnahme verfolgten Ziele zu hinterfragen, aufzuklären und zu konkretisieren.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung sind unter Berücksichtigung von</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualitätsstandards – Planungsmaßstab (gemäß Empfehlung des EBA in Anlehnung an die Musterkarten des BMVI bzw. den Vorgaben der nach Landesrecht zuständigen Behörde) – Untersuchungszeitraum – Untersuchungsraum in Bezug auf NATURA 2000-Flächen zu präzisieren und die Betroffenen / Beteiligten festzustellen. <p>Das Ergebnis ist mit dem AG abzustimmen und vom AG freizugeben.</p>			
1.2	<p>Zusammenstellen der verfügbaren planungsrelevanten Unterlagen:</p> <p>Die Unterlagen sind auf Schlüssigkeit in sich und untereinander zu prüfen und hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit, Eignung und Verwertung für die Planung zu bewerten und ggf. aufzubereiten. Die Zusammenstellung ist mit dem AG durchzusprechen.</p> <p>Es kommen folgende Unterlagen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – das zu prüfende Natura 2000-Gebiet¹ einschließlich Standarddatenbogen der erfassten Grunddaten und aufgestellte Managementpläne – weitere Natura 2000-Gebiete, die mit dem Prüfgebiet in Beziehung stehen können, einschließlich Standarddatenbogen der erfassten Grunddaten und aufgestellte Managementpläne – vorhandene Untersuchungen zu Lebensräumen des Anhang I und 			

¹ Sammelbezeichnung für gemeldete, ausgewiesene oder faktische Gebiete, die dem Netz Natura 2000 angehören (europaweites, zusammenhängendes Netz aus Schutzgebieten: umfasst die Europäischen Vogelschutzgebiete und die FFH-Gebiete)

Leistungsbeschreibung		Anlage Nr. 1 Blatt 8/20		
BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie		Zum Vertrag Nr.:		
Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
1.3	<p>Arten des Anhang II der FFH-RL bzw. Anhang I der VSchRL sowie deren funktionale Beziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorhabensbeschreibung und grundsätzliche Projektwirkungen – Umweltverträglichkeitsstudien bzw. Landschaftspflegerische Begleitpläne, soweit vorhanden – andere Pläne und Projekte, mit denen kumulative Wirkungen auftreten können – sonstige relevante Unterlagen <p>Ortsbesichtigung zur Abschätzung der erforderlichen Leistung (nur bei FFH-Verträglichkeitsstudie)</p> <p>Die Durchführung und Dokumentation von Ortsbesichtigungen zum</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abschätzen der Realisierungsmöglichkeiten und erforderlicher Leistungen – Feststellen von Randbedingungen. <p>Dokumentation in Abstimmung mit dem AG</p>			
1.4	<p>Abgrenzen des Untersuchungsraumes und -rahmens (nur bei FFH-Verträglichkeitsstudie)</p> <p>und des detailliert zu untersuchenden Bereiches, bezogen auf die vom Projekt möglicherweise beeinträchtigten Erhaltungsziele oder den Schutzzweck.</p>			
1.5	<p>Ermitteln des Leistungsumfanges (nur bei FFH-Verträglichkeitsstudie)</p> <p>Festlegen der erforderlichen Fachleistungen und Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen, bezogen auf die vom Projekt möglicherweise beeinträchtigten Erhaltungsziele oder den Schutzzweck und Abstimmung mit dem Auftraggeber und soweit erforderlich mit den anderen Beteiligten (insbesondere der zuständigen Naturschutzbehörde). Dabei sind insbesondere die erforderlichen Leistungen wie Kartierungen und sonstige notwendige Untersuchungen im Hinblick auf das Planungsziel nach Art, Umfang, Zeitraum der örtlichen Erhebungen und Bearbeitungstiefe (Planungsmaßstab/ Detaillierungsgrad) zu ermitteln.</p>			

Leistungsbeschreibung BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie		Anlage Nr. 1 Blatt 9/20		
		Zum Vertrag Nr.:		
Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
1.6	Aufstellen und Festlegen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der übrigen Planungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber.			

Leistungsbeschreibung BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie		Anlage Nr.: 1 Blatt 10/20		
		Zum Vertrag Nr.:		
Leistungsphase 2: Bestandsermittlung und Bewerten der Erheblichkeit				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
2.1	Kartierungen (nur bei FFH-Verträglichkeitsstudie) Durchführen von allen erforderlichen Kartierungen gemäß dem in LP 1 aufgestellten Arbeitsplan.			
2.2	Darstellen des NATURA 2000-Gebiets Darstellung des Natura 2000-Gebietes mit seinen Erhaltungszielen bzw. seinem Schutzzweck auf der Grundlage des Standarddatenbogens, des Gebiets und Managementpläne Charakterisierung des Gesamtgebietes, insbesondere Angaben zu Größe, Wechselbeziehungen zu anderen Gebieten, Lage im Netz Natura 2000, Angaben zur Größe der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL bzw. Anhang I der VSchRL und Populationsdaten zu den Arten des Anhangs II der FFH-RL bzw. Anhang I der VSchRL, falls vorhanden, Managementpläne. Sofern eine NATURA 2000-Verträglichkeitsvorstudie vorliegt, sind die vorhandenen Datengrundlagen zu verwenden. Beschreibung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks. Sofern seitens der Länder nicht festgelegt und nicht in der Vorprüfung bereits geschehen: Ableitung der Schutz- und Erhaltungsziele, Abstimmung und Festschreiben der abgeleiteten Erhaltungsziele mit dem AG und den zuständigen Fachbehörden. Voraussetzung und Bearbeitungsgrundlage ist eine Ortsbesichtigung in für die Bearbeitungstiefe erforderlichem Umfang. Die Teilleistung ist zeitlich sinnvoll in den Untersuchungsrahmen einzupassen.			
2.3	Ermitteln und Beschreiben der Wirkprozesse Ermittlung und Beschreibung der maßgebenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkprozesse des Projekts und Festlegen der maximalen Wirkzone (ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen), bezogen auf die potentiell betroffenen Schutz- und Erhaltungsziele der planungsrelevanten "natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse" gemäß Anhang I FFH-Richtlinie unter besonderer Kennzeichnung prioritärer Lebensraumtypen im Gebiet oder Teilen davon.			

Leistungsbeschreibung BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie		Anlage Nr.: 1 Blatt 11/20		
		Zum Vertrag Nr.:		
Leistungsphase 2: Bestandsermittlung und Bewerten der Erheblichkeit				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
	Beschreibung der planungsrelevanten "Arten von gemeinschaftlichem Interesse" gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Anhang I der EG-Vogelschutz-Richtlinie.			
2.4	Darstellen und Beschreiben der Lebensräume und Arten im Wirkraum Darstellung und Beschreibung im Wirkraum: Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL und Arten des Anhangs II der FFH-RL bzw. Anhang I der VSchRL (bzgl. nach FFH-RL differenziert nach prioritär oder nicht prioritär), maßgebliche Bestandteile des Gebiets gemäß Erhaltungszielen, Erhaltungszustand.			
2.5	Bewerten Erheblichkeit Bewerten der Erheblichkeit der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks. Im Ergebnis ist nachvollziehbar darzustellen, ob unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks <u>ausgeschlossen</u> werden kann.			
2.6	Darstellen anderer Pläne und Projekte Erfassen und Beschreiben anderer Pläne und Projekte, die ggf. kumulativ zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks führen können.			
2.7	Bewerten und Beschreiben Erheblichkeit Bewerten und Beschreiben der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks durch andere Pläne und Projekte auf der Grundlage vorhandener Unterlagen.			

Leistungsbeschreibung BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie		Anlage Nr.: 1 Blatt 12/20		
		Zum Vertrag Nr.:		
Leistungsphase 2: Bestandsermittlung und Bewerten der Erheblichkeit				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
2.8	Bewerten und Darstellen Beeinträchtigungen Bewerten und Darstellen der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten. Im Ergebnis ist nachvollziehbar darzustellen, ob unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen <u>ausgeschlossen</u> werden kann.			
2.9	Erstellen Bericht Die Ergebnisse aus den Positionen 2.1 - 2.8 sind in Abstimmung mit dem AG in Text und Karte darzustellen und vorzulegen.			

Leistungsbeschreibung		Anlage Nr.: 1 Blatt 13/20		
BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie		Zum Vertrag Nr.:		
Leistungsphase 3: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung – Leistungen für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen als Ergebnis der LP 1 und 2 nicht ausgeschlossen werden können				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
3.1	Vorgaben Schadensbegrenzung Erarbeiten von Vorgaben für Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.			
3.2	Entwickeln von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung Mitwirken bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.			
3.3	Dokumentation von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung Dokumentation der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Hinblick auf die technische, rechtliche und finanzielle Durchführbarkeit auf der Grundlage der Angaben der am Planungsprozess Beteiligten.			
3.4	Erfassen und Beschreiben der Wirkprozesse Erfassen und Beschreiben der maßgebenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkprozesse des Projekts und Festlegen der maximalen Wirkzone unter Einbezug der Schadensbegrenzungsmaßnahmen, bezogen auf die potentiell betroffenen Lebensräume und Arten des Gebiets oder Teilen davon.			
3.5	Prüfen und Bewerten der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen Prüfung und Bewertung der Erheblichkeit der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks unter Einbezug der Schadensbegrenzungsmaßnahmen. Im Ergebnis ist nachvollziehbar darzustellen, ob unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks <u>ausgeschlossen</u> werden kann. Bei wissenschaftlicher Unsicherheit über die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ist ein Konzept zum Risikomanagement zu erarbeiten. Dies beinhaltet, sofern erforderlich, auch die Planungen von Beobachtungsmaßnahmen (Monitoring).			

Leistungsbeschreibung		Anlage Nr.: 1 Blatt 14/20		
BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie		Zum Vertrag Nr.:		
Leistungsphase 3: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung – Leistungen für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen als Ergebnis der LP 1 und 2 nicht ausgeschlossen werden können				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
3.6	Prüfen und Bewerten der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten Prüfung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks unter Einbezug der Schadensbegrenzungsmaßnahmen im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten. Im Ergebnis ist nachvollziehbar darzustellen, ob unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks <u>ausgeschlossen</u> werden kann. Bei wissenschaftlicher Unsicherheit über die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ist ein Konzept zum Risikomanagement zu erarbeiten. Dies beinhaltet, sofern erforderlich, auch die Planungen von Beobachtungsmaßnahmen (Monitoring).			
3.7	Monitoring und Risikomanagement Erforderliche Angaben bei Unsicherheit über die Wirksamkeit der Maßnahmen - Beobachtungskonzept (Monitoring) o Maßnahmenbezogene, ggf. auch populationsbezogene Zielgrößen o Sonstige Kriterien für die Zielerreichung o Fristen für Beobachtungstermine - Hinweise zu möglichen Korrekturmaßnahmen (Risikomanagement)			
3.8	Erstellen Bericht Die Ergebnisse aus den Positionen 3.1 – 3.7 sind in Abstimmung mit dem AG in Text und Karte darzustellen und vorzulegen.			

Leistungsbeschreibung		Anlage Nr.: 1		Blatt 15/20	
BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie		Zum Vertrag Nr.:			
Leistungsphase 4:		Alternativen-Prüfung – Leistungen für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen als Ergebnis der LP 1 bis 3 nicht ausgeschlossen werden können			
Leistungstext		AN		AG	
		entfällt			
1		2		3	
		4			
4.1	Zuarbeit für Vorgaben Projektalternativen Erarbeiten und Darstellen von Vorgaben für Projektalternativen. Soweit gegeben, Erarbeiten von Korridoren ohne bzw. mit geringeren Betroffenheiten von Natura 2000-Gebieten.				
4.2	Zuarbeit für Entwicklung Projektalternativen Mitwirken bei der Entwicklung der möglichen Projektalternativen (Konzeptalternativen, Standort- und Trassenalternativen, technische Alternativen). Neben den im Rahmen der UVS untersuchten sind alle ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen, einschließlich derer, die mit stärkeren Auswirkungen auf andere Belange verbunden sind und derer, mit denen das verkehrliche Ziel nur suboptimal erreicht werden kann, einzubeziehen.				
4.3	Abschätzen Beeinträchtigungen Für jede Alternative: Abschätzung möglicher erheblicher Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks von Natura 2000-Gebieten auf der Grundlage der zusammengestellten Gebietsunterlagen; dabei sind auch die Wechselbeziehungen zu anderen Gebieten einzubeziehen.				
4.4	Vergleichen Alternativen Vergleichende Darstellung und Bewertung der Alternativen aus NATURA 2000-Sicht.				
4.5	Verträglichkeitsprüfung für Alternativen Für jede der in 4.4 festgelegten Alternativen: Durchführung einer NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung beginnend mit Pos 2.3.				

Leistungsbeschreibung		Anlage Nr.: 1		Blatt 16/20	
BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie		Zum Vertrag Nr.:			
Leistungsphase 4:		Alternativen-Prüfung – Leistungen für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen als Ergebnis der LP 1 bis 3 nicht ausgeschlossen werden können			
Leistungstext		AN		AG	
		entfällt			
1		2		3	
		4			
4.6	Ermitteln Alternative ohne Beeinträchtigungen Ermitteln von Alternativen (Anzahl eintragen), die - einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten - keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen hervorrufen bzw. festlegen der Alternative(n), die in Abstimmung mit dem Auftraggeber einer NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden soll(en).				
4.7	Gesamtbewertung Alternativen und Kohärenzsicherung Gesamtbewertung der Alternativen unter Berücksichtigung der übernommenen Beiträge der an der Planung beteiligten Dritten (Bewertung der Zumutbarkeit) und Festlegen der Alternative, die der weiteren Planung zugrunde gelegt wird. Empfehlung und Darstellung der weiter zu verfolgenden Variante in Text und Karte in Abstimmung mit dem AG (insbesondere für den Fall, dass Kohärenzsicherungsmaßnahmen nach Lph 6 absehbar sind).				

Leistungsbeschreibung		Anlage Nr.: 1 Blatt 17/20		
BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie		Zum Vertrag Nr.:		
Leistungsphase 5: Darstellen der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses für Ausnahmeverfahren - Leistungen für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen als Ergebnis der LP 1 bis 4 nicht ausgeschlossen werden können				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
5.1	Mitwirken beim Darstellen der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses Darlegung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und soweit gegeben von Gründen mit dem originären Projektziel der Gefahrenabwehr / Verkehrssicherheit in Abstimmung mit dem AG.			

Leistungsbeschreibung BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie		Anlage Nr.: 1		Blatt 18/20	
		Zum Vertrag Nr.:			
Leistungsphase 6:		Maßnahmen zur Kohärenz-Sicherung – Leistungen für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen als Ergebnis der LP 1 bis 4 nicht ausgeschlossen werden können			
Leistungstext		AN		Leistung	
		AG		entfällt	
1		2		3	
		4			
6.1	Maßnahmenkonzept zur Kohärenz-Sicherung Erarbeiten des Maßnahmenkonzepts zur Kohärenzsicherung (Art und Umfang sowie Lage im Netz Natura 2000).				
6.2	Entwickeln von Maßnahmenkonzept zur Kohärenz-Sicherung Ausarbeiten und Darstellen der konkreten Maßnahmen zur Kohärenzsicherung inkl. des Umsetzungszeitpunktes.				
6.3	Bewerten Maßnahmen Kohärenz-Sicherung Bewerten und Darstellen von Zustand und Ausstattung des für die Umsetzung der Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehenen Bereichs.				
6.4	Prognose Wirksamkeit Kohärenz-Sicherungsmaßnahmen Prognose der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Kohärenzsicherung.				
6.5	Sicherung und Kontrolle der Kohärenz-Sicherungsmaßnahmen (Risikomanagement) Beschreibung der vorgesehenen Regelungen zur Sicherung der Umsetzung und erforderliche Regelungen im Fall der Unsicherheit über den Maßnahmenenerfolg - Angaben zum Beobachtungskonzept (Monitoring) <ul style="list-style-type: none"> o Maßnahmenbezogene, ggf. auch populationsbezogene Zielgrößen o Sonstige Kriterien für die Zielerreichung o Fristen - Hinweise zu möglichen Korrekturmaßnahmen (Risikomanagement)				
6.6	Endgültige Abstimmung zur Umsetzung und Sicherung der Kohärenz-Sicherungsmaßnahmen Abstimmen und Festschreiben der getroffenen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung mit dem Auftraggeber und der für die Natura 2000-Gebiete zuständigen Behörde.				

Leistungsbeschreibung BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie		Anlage Nr.: 1 Blatt 19/20		
		Zum Vertrag Nr.:		
Leistungsphase 7: Vorläufige Fassung der FFH-Verträglichkeitsstudie				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
7.1	Erarbeiten Entwurf Verträglichkeitsstudie Erarbeiten des Entwurfes der NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie in Text und Karten (gemäß Empfehlung des EBA in Anlehnung an die Musterkarten des BMVI bzw. den Vorgaben der nach Landesrecht zuständigen Behörde).			
7.2	Abstimmen vorläufige Fassung Verträglichkeitsstudie Abstimmen der vorläufigen Fassung der NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie mit dem Auftraggeber, Herstellen des Einvernehmens mit dem AG bezüglich des Weiteren Vorgehens und der für die Natura 2000-Gebiete zuständigen Behörde.			

Leistungsbeschreibung BIM - Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie		Anlage Nr.: 1 Blatt 20/20		
		Zum Vertrag Nr.:		
Leistungsphase 8: Endgültige Fassung der FFH-Verträglichkeitsstudie				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
8.1	Erstellen der endgültigen Fassung Erstellen der endgültigen Fassung der FFH-Verträglichkeitsstudie in Text und Karten.			
8.2	Abschlussbesprechung und Übergabe Abschlussbesprechung und Übergabe der endgültigen Fassung der FFH-Verträglichkeitsstudie.			
8.3	Betroffenheit nicht-prioritäre Lebensräume / Arten Bei Betroffenheit von nicht prioritären Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie bzw. nicht prioritären Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie: Zusammenstellen der Unterlagen für die Übermittlung von Informationen an die Europäische Kommission gemäß § 34 Abs. 5 BNatSchG (Information der Kommission über die getroffenen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung) Die Unterlagen sind gemäß Vorgaben des EBA zu erstellen.			
8.4	Betroffenheit prioritäre Lebensräume / Arten Bei Betroffenheit von prioritären Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie bzw. prioritären Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie: Zusammenstellen der Unterlagen für die Übermittlung von Informationen an die Europäische Kommission gemäß § 34 Abs. 5 BNatSchG (Stellungnahme der Kommission zum Projekt, bei Gefahrenabwehr nur Information) Die Unterlagen sind gemäß Vorgaben des EBA zu erstellen.			